

Nr. 01_Juni_2021

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt
gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung
in Verbindung
mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt**

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2021-06-01	Bekanntmachung der Straßenbezeichnung <ul style="list-style-type: none">• „In der Brümelkaul“ im Baugebiet „Am Sportplatz“,• „An der Heide“ im Baugebiet „Am Luisenring“ (Straße Richtung Rodebachstraße),• „Haus im Bongert“ in „Burgstraße“.	16.06.2021

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 16. Juni 2021
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister


Willems

Standort	
Datum Aushang	16.06.2021
Datum Abnahme	



Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgend genannten und durch Beschluss des Rates der Gemeinde Gangelt vom 11. Mai 2021 durchgeführten Straßenbenennungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Baugebiet „Am Sportplatz“ in Hastenrath

Die Planstraße, Gemarkung Gangelt, Flur 73, Flurstück 313, erhält die Straßenbezeichnung „In der Brümelkaul“

Gangelt:

Die Verlängerung Rodebachstraße in Gangelt, Gemarkung Gangelt, Flur 46, Flurstück 262, erhält die Straßenbezeichnung „An der Heide“

Die Straßenbezeichnung „Haus im Bongert“ wird in „Burgstraße“ umbenannt.

Gangelt, den 25.05.2021

Gemeinde Gangelt

Der Bürgermeister

(Willems)



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

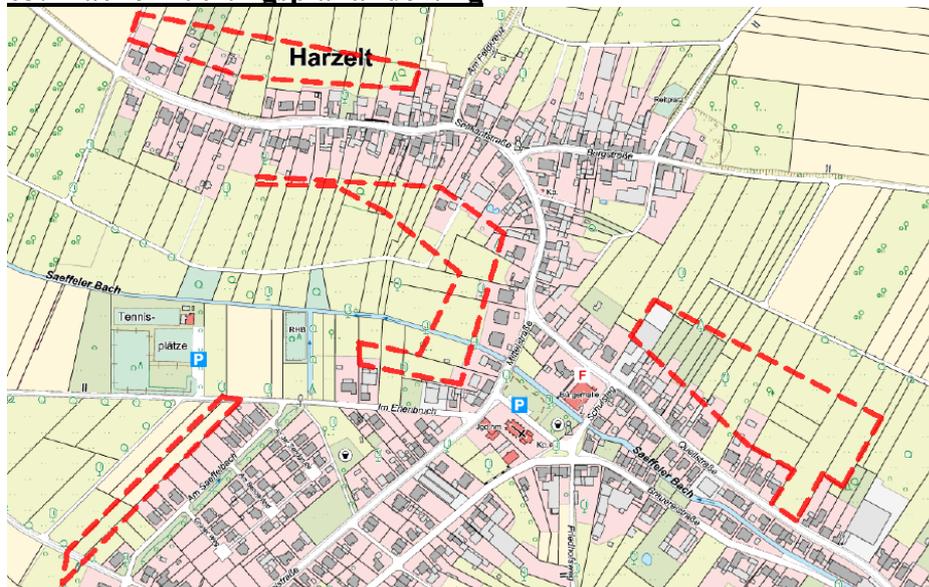
- I. Wirksamwerden der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt
- II. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 80 „Auf dem Esel“ in Gangelt-Langbroich der Gemeinde Gangelt

Die vom Rat der Gemeinde Gangelt am 15.12.2020 beschlossene 63. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 20.05.2021, Az.: 35.2.11-50-20/21, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung, genehmigt.

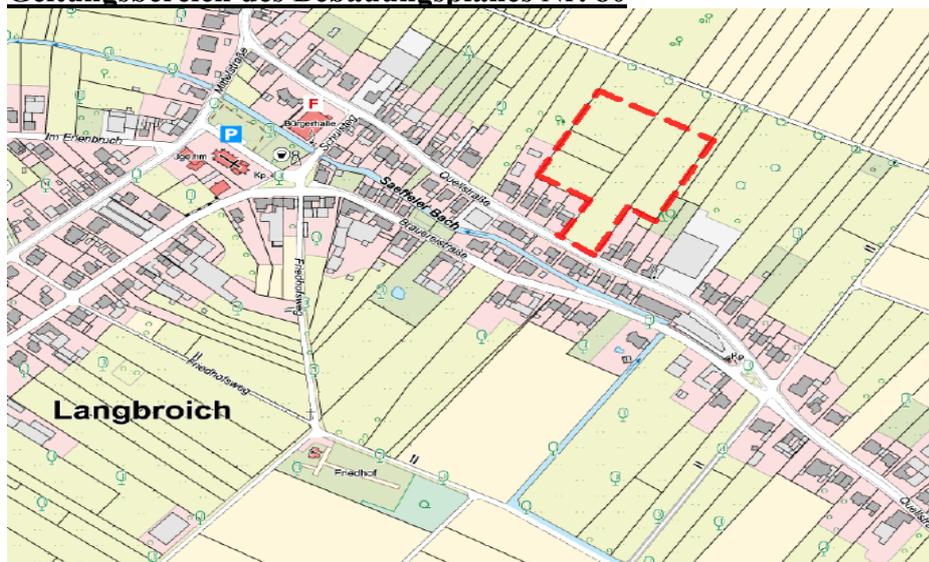
Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 ebenfalls den Bebauungsplan Nr. 80 „Auf dem Esel“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 80 ergeben sich aus den nachfolgenden Kartenausschnitten.

63. Flächennutzungsplanänderung



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80





Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 233 Abs. 1 i.V. m. § 10 Abs. 3 BauGB.

Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan einschließlich Begründungen, Umweltberichten und zusammenfassender Erklärung liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 201/202, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis freitags von	8 ¹⁵	-	12 ³⁰ Uhr
dienstags von	14 ⁰⁰	-	16 ⁰⁰ Uhr
donnerstags von	14 ⁰⁰	-	17 ³⁰ Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem können die aufgeführten Unterlagen auf den Seiten des Planungs- und Beteiligungsservers der Gemeinde Gangelt unter dem Link <http://www.o-sp.de/gangelt/liste?rechtskraft> eingesehen werden. Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und der Bebauungsplan Nr. 80 tritt in Kraft.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 80 wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516), in der zurzeit geltenden Fassung

Erklärung

Die 63. Flächennutzungsplanänderung, welche durch die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 20.05.2021, Az.: 35.2.11-50-20/21, gemäß § 6 BauGB genehmigt wurde und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 80 „Auf dem Esel“ im Parallelverfahren werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der



GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3
Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999
(GV.NRW.S.516), in der zurzeit geltenden Fassung**

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses zur 63. Flächennutzungsplanänderung und des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 80 „Auf dem Esel“ stimmt mit dem Ratsbeschlüssen vom 15.12.2020 und vom 25.02.2021 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Gangelt, 01.06.2021
Willems
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	16.06.2021
Datum Abnahme	